

Vereinbarung für Unternehmerinnen

HANDELSKAMMER: Initiative zur Förderung des weiblichen Unternehmertums – Finanzierung erleichtern

BOZEN. Das weibliche Unternehmertum fördern und Unternehmerinnen den Zugang zu Finanzierungen erleichtern: Das ist das Ziel einer Vereinbarung zwischen Handelskammer Bozen, Garantiegenossenschaften und Raiffeisen Landesbank.

Bereits im Vorjahr ist der Beirat zur Förderung des weiblichen Unternehmertums der Handelskammer an die Garantiegenossenschaften Garfidi, Confidi und CreditAgri sowie an die Raiffeisen Landesbank herangetreten, um eine Initiative zur Unterstützung von Frauenunternehmen zu lancieren, heißt es in einer Aussendung. Gestern wurde nun eine solche Vereinbarung von Handelskammerpräsident Michl Ebner, von Confidi-Präsident Vittorio Repetto, von Garfidi-Verwaltungsrat Robert Egger, vom Verantwortlichen des CreditAgri-Landesbüros, Manfred Pechlauer, und vom Präsidenten der Raiffeisen Landesbank, Michael Grüner, unterzeichnet.

Damit sollen nun speziell auf die Bedürfnisse von Frauenunternehmen abgestimmte Begünstigungen bereit gestellt werden. Das heißt, zum einen sollen Frauen leichter zu einer Garantie der Garantiegenossenschaften kommen können. Zum anderen sollten diese Garantien vonseiten der Raiffeisen Landesbank und aller teilnehmenden Raiffeisenkassen angenommen werden – sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.

„Denn gerade für weibliche



„Gerade für weibliche Unternehmen gestaltet sich der Zugang zu Krediten und Garantieleistungen oft als Spießrutenlauf.“

Paulina Schwarz,
Beirat für weibliches
Unternehmertum
der Handelskammer Bozen

Unternehmen gestaltet sich der Zugang zu Krediten und Garantieleistungen oft als Spießrutenlauf“, erklärte Paulina Schwarz, Vorsitzende des Beirats für weibliches Unternehmertum der Handelskammer Bozen. „Diese Vereinbarung kann hierbei einige Erleichterungen mit sich bringen.“

Neben dem finanziellen Ausmaß der Finanzierungen wurden auch die banktechnischen Formen der Förderung und ihre wirtschaftlichen Bedingungen festgelegt. Auch die Möglichkeit einer Aussetzung der Rückzahlung im Fall einer Mutterschaft der Unternehmerin oder einer schweren Erkrankung derselben oder von Angehörigen wurde geschaffen.

Die Förderung des weibli-

chen Unternehmertums sei der Handelskammer seit jeher ein großes Anliegen, betonte Handelskammerpräsident Ebner. Diese Vereinbarung könne und

solle dazu beitragen, dass Frauen Mut machen, ein Unternehmen zu gründen oder in ihren Betrieb verstärkt zu investieren.

© Alle Rechte vorbehalten